

Schutz vor sexueller Gewalt im berliner STARThilfe e.V. - in einfacher Sprache



Datum: 28.11.2018

Inhalts-Übersicht

Über sexuelle Gewalt	2
Was ist sexuelle Gewalt?.....	3
Was ist nicht-tätliche sexuelle Gewalt?.....	4
Was ist tätliche sexuelle Gewalt?	4
Tipps für Betroffene.....	5
Wie verhalte ich mich bei sexueller Gewalt?.....	5
Was kann ich als Opfer tun?.....	6
Wo finde ich Hilfe und Beratung?	8
Schutz vor sexueller Gewalt im berliner STARThilfe e.V.....	9
Was macht die Beauftragte zum Schutz vor sexueller Gewalt?	10

Über sexuelle Gewalt

Gewalt passiert leider überall,
zum Beispiel

- in der S-Bahn,
- auf Arbeit oder
- in der Disco.

In diesem Text möchten wir Ihnen zeigen,
wie Sie sich schützen können.

Sie erfahren hier:

- Was bedeutet sexuelle Gewalt?
- Wie können Sie sich vor sexueller Gewalt schützen?
- Was müssen Sie tun,
wenn Sie Opfer von sexueller Gewalt geworden sind?

Was ist sexuelle Gewalt?

Wurden sie schon mal gegen Ihren Willen gekniffen oder geboxt?

Wurden Sie schon mal ohne Grund von einem fremden Menschen beleidigt?

In beiden Fällen hat jemand gegen Ihren Willen gehandelt.

Jemand hat Gewalt gegen Sie ausgeübt.

Sexuelle Gewalt geht noch weiter.

Sexuelle Gewalt ist zum Beispiel, wenn Sie Nein sagen

- und jemand Sie trotzdem küsst,
- und jemand Ihnen auf den Hintern fasst,
- und jemand Sie zum Sex zwingt.

Sexuelle Gewalt entsteht bei sexuellen Handlungen ohne Ihre Erlaubnis.

Zum Beispiel,

wenn jemand Sie zu einer sexuellen Handlung gegen Ihren Willen auffordert.

Eine sexuelle Handlung kann auch sein, dass jemand Sie zwingt Nackt-Fotos zu machen.

Es gibt zwei Arten von sexueller Gewalt:

- die nicht-tätliche sexuelle Gewalt und
- die tätliche sexuelle Gewalt.

Wir erklären die Begriffe nicht-tätliche Gewalt und tätliche Gewalt im weiteren Text.

Was ist nicht-tätliche sexuelle Gewalt?

Nicht-tätliche sexuelle Gewalt bedeutet:

Jemand tut etwas,
ohne Sie anzufassen oder zu berühren.
Zum Beispiel wenn jemand frauenfeindlich
oder männerfeindlich über andere redet.

Haben Sie schon mal Aussagen gehört wie:

- Du Bitch!
- Du schwule Sau!
- Na, heiße Schnecke!

In all diesen Aussagen werden Sie mit Worten beleidigt.
Das sind Beispiele für nicht-tätliche sexuelle Gewalt.

Was ist tätliche sexuelle Gewalt?

Tätliche sexuelle Gewalt bedeutet:

Jemand tut etwas gegen Ihren Willen.

Beispiele können sein:

- Jemand küsst und berührt Sie.
- Jemand setzt sich auf Ihren Schoß.
- Jemand hat Sex mit Ihnen,
obwohl Sie Nein sagen.

Tipps für Betroffene

Jeder kann zum Opfer von sexueller Gewalt werden.
Achten Sie deshalb immer gut darauf,
wie es Ihnen geht.

Sagen Sie was sie wollen
und was Sie nicht wollen, zum Beispiel:

- wenn Sie jemand anfasst,
- wenn Sie jemand küsst,
- wenn jemand Sex mit Ihnen möchte.

Nur Sie wissen,
wo Ihre persönliche Grenze ist.
Wenn Sie das Gefühl haben,
dass etwas nicht stimmt:
Handeln Sie!

Wie verhalte ich mich bei sexueller Gewalt?

Jemand küsst sie obwohl Sie deutlich Nein sagen?
Jemand fasst Sie aufdringlich an obwohl Sie Nein sagen?
Jemand zwingt sie zum Sex obwohl Sie Nein sagen?

Holen Sie Hilfe.
Rufen Sie die Polizei!
Sie können auch laut um Hilfe schreien.
Oder Sie sprechen eine Person in der Nähe an.
Sagen Sie,
dass Sie Hilfe brauchen und warum.
Zum Beispiel:
Bitte helfen Sie mir,
der Mann fasst mich immer wieder an.

Was kann ich als Opfer tun?

Nachdem Sie sexuelle Gewalt erlebt haben, sollten Sie mit jemanden darüber zu reden.

Suchen Sie dafür eine Person, der Sie vertrauen.

Sprechen Sie über Ihr Erlebnis.

Fragen Sie nach Unterstützung.

Wenn Sie zum Sex gezwungen wurden, dann sollten Sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Das ist sehr wichtig.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht Sie. Dann schreibt der Arzt oder die Ärztin einen Bericht. Der Bericht ist auch für die Polizei wichtig, zum Beispiel bei einer Anzeige gegen den Täter.

Aber Achtung!

Nicht jeder Arzt oder jede Ärztin darf diese Untersuchungen machen.

Für diese Untersuchung müssen Sie in die:

Gewalt-Schutz-Ambulanz der Charité

Birkenstraße 62

Haus N

Linker Seiten-Eingang

10559 Berlin

Rufen Sie unbedingt vorher an
und vereinbaren Sie einen Termin.
Telefonische Sprechzeiten sind
Montag bis Freitag von 8.30 bis 15.00 Uhr.
Telefon: 030 450 57 02 70

Nehmen sie unbedingt Ihren Ausweis
und Ihre Krankenkassen-Karte mit zu dem Termin.

Bei der ärztlichen Untersuchung
in der Gewalt-Schutz-Ambulanz der Charité
können mehrere Ärzte oder Ärztinnen anwesend sein.

Auf der Internet-Seite der Gewalt-Schutz-Ambulanz der Charité
gibt es eine Broschüre in Leichter Sprache.

Dort wird genau erklärt:

- Was die Gewalt-Schutz-Ambulanz ist.
- Was dort gemacht wird.
- Welche Möglichkeiten Sie nach der Untersuchung haben.

Hier geht es direkt zur Broschüre:

https://gewaltschutzambulanz.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/ohne_AZ/sonstige/gewaltschutzambulanz/Gewaltschutz-Ambulanz_Leicht_Lesen_bf_170328.pdf

Auf der Internet-Seite der Charité
finden Sie viele Informationen und Ansprech-Personen:

<https://gewaltschutz-ambulanz.charite.de/>

Wo finde ich Hilfe und Beratung?

Sie können auch zu einer Beratungs-Stelle gehen.

Dort bekommen Sie als Opfer Hilfe.

Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sagen ihnen zum Beispiel:

- Wo Sie medizinische Hilfe erhalten.
- Wo Sie bei Bedarf therapeutische Hilfe erhalten.
- Wie die Polizei ihnen helfen kann.
- Was die nächsten Schritte für sie sind.

Mutstelle Berlin

Heinrich-Heine-Straße 15

10179 Berlin

Telefon: 030 829 99 81 71

Mobil: 0176 10 17 90 87

E-Mail: pia.witthoeft@lebenshilfe-berlin.de

LARA – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen

Fuggerstraße 19

10777 Berlin-Schöneberg

Telefon: 030 216 88 88

Tauwetter e.V.

Beratung für Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben.

Gneisenaustraße 2a

10961 Berlin

Telefon: 030 693 80 07

Schutz vor sexueller Gewalt im berliner STARThilfe e.V.

Im berliner STARThilfe e.V. ist uns das Thema wichtig.

Deshalb wird mit dem Thema gearbeitet.

Zum Beispiel werden

- alle Leiterinnen und Leiter geschult.
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult.
- alle Arbeitsverträge ergänzt
um das Thema Schutz vor sexueller Gewalt.

Schutz vor sexueller Gewalt

ist für unsere Kundinnen und Kunden wichtig.

Deshalb reden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
mit den Kundinnen und Kunden über sexuelle Gewalt.

Zum Beispiel, wenn ein Kunde neu aufgenommen wird.

Die Gruppenregeln in den Standorten werden

um das Thema Schutz vor sexueller Gewalt ergänzt.

Wenn sie Vorschläge zum Schutz vor sexueller Gewalt haben,

dann reden Sie mit ihren Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuern.

Was macht die Beauftragte zum Schutz vor sexueller Gewalt?

Weil uns das Thema so wichtig ist,
gibt es bei uns eine Beauftragte zum Schutz vor sexueller Gewalt.
In schwerer Sprache heißt das Präventions-Beauftragte.
Unsere Beauftragte zum Schutz vor sexueller Gewalt
hat verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Sie berät bei Fragen.
- Sie informiert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Sie arbeitet mit an den Dokumenten
zum Schutz vor sexueller Gewalt.

Unsere Beauftragte zum Schutz vor sexueller Gewalt ist **Dana Wiehler**.
Sie arbeitet am Standort Begleitete Elternschaft Pankow.

Telefon: 030 81 46 50 84

Mobil: 0163 43 07 42 8

Sie können auch eine E-Mail schreiben an:

praeventionsbeauftragte@berlinerstarhilfe.de

Den Text haben die Fachkräfte für Leichte Sprache
Des berliner STARThilfe e.V. geschrieben.
Der Text wurde in der Prüfgruppe geprüft.
Der Text entspricht dem capito Qualitäts-Standard.

